

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Knoth, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 4.10
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Dez II, KB 4.20, KB 5.10, KB 5.22, KB 6.50, OV PI, RPA

- TOP: INTERREG-Projekt und Bebauungsplan "Rheinpromenade" Plittersdorf - Seltz**
- **INTERREG Projektänderung**
 - **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Rheinpromenade"**
 - **Billigung der Planung**
 - **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Form eines zeitlich befristeten Aushangs im Rathaus Herrenstraße und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	04.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	18.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-	Plittersdorf am 14.09.2021
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-	Nein
Beteiligung von Jugendlichen:	-	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	-	Ja
externer Gast in der Sitzung:	-	Nein

Anlagen:

- Tischvorlage: Rheinpromenade Projektänderung
- Anlage 1: Geltungsbereich
- Anlage 2: B-Plan zeichnerischer Teil
- Anlage 3: B-Plan textlicher Teil (Fassung 06.09.21)
- Anlage 4a: Fähranleger Plittersdorf, Rastatt, Baugrundbeurteilung und abfalltechnische Erkundung (Stand: Juni 2018)
- Anlage 4b: Umwelttechnische und geotechnische Untersuchung und Bewertung (Stand 09.04.2021)
- Anlage 4c: Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung (Stand 19.04.2021)
- Anlage 4d: Erfassungsbericht (Stand 30.01.2020)

vorangegangene Drucksachen:

- DS 2020-241, DS 2021-016, DS 2021-238

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

- a. Der Änderung des INTERREG-Projektes „Rheinpromenade“ wird zugestimmt.
- b. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinpromenade“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- c. Die Planung für die „Rheinpromenade“ wird gebilligt.
- d. Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Form eines zeitlich befristeten Aushangs im Rathaus Herrenstraße und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

a) Änderung des INTERREG-Projektes „Rheinpromenade“

Der Technische Ausschuss hat zuletzt am 13.09.2021 (Drucksache Nr. 2021-238) die Planung der Rheinpromenade: Fährwiese, bauliche Anlage, Parkplatz sowie Durchlass zur Kenntnis genommen. Die Planung hat gezeigt, dass einige Maßnahmen geändert werden müssen. Die Liste der Maßnahmen aus dem INTERREG-Projekt mit den dazu gehörigen vorgeschlagenen Änderungen wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.10.2021 als Tischvorlage aufgelegt.

Dank der Kostenschätzungen der Planungsbüros kann mit der Projektänderung auch eine Aktualisierung der Kosten beantragt werden. Ein konkretes Gesamtbudget ist ebenfalls in der Tischvorlage dargestellt.

Um die Maßnahme trotz unvorhersehbarer Witterungen (z.B. Überschwemmung über einen längeren Zeitraum) vollständig zu realisieren, wird die Verlängerung des Zeitraumes des INTERREG-Projektes bis zum Ende des Programms „INTERREG V Oberrhein“ beantragt. Das Projekt müsste dann nicht mehr bis zum 01.07.2023, sondern bis zum 31.10.2023 fertiggestellt werden.

Diese Änderungen müssen dem gemeinsamen INTERREG-Sekretariat im November vorgelegt werden. Eine endgültige Entscheidung darüber fällt voraussichtlich im Dezember.

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Anlass der Planung ist das Dorfentwicklungskonzept 2016. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. März 2017 die Dorfentwicklungskonzepte als städtebauliche Rahmenpläne im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Im Zuge der Dorfentwicklung wurde das Rheinufer bei Plittersdorf als ideale Stelle für den Zugang zum Rhein mit Übergangsmöglichkeiten nach Frankreich mittels Fährverkehr und mit Anlegestelle für die Flusskreuzfahrt beschrieben: „Um diesen besonderen Ort für Besucher noch attraktiver zu gestalten, soll durch eine Neugestaltung das bisherige Angebot erweitert werden“.

Ziel ist, das Erholungsgebiet in Zusammenhang mit den Naturräumen insbesondere für die lokale Bevölkerung als Ausflugsziel attraktiv zu machen.

Das Gebiet soll durch geeignete Infrastrukturen auf möglichst naturschonende Weise eine erhöhte Aufenthaltsqualität erhalten. Die Herausforderung des Projekts besteht darin, die touristische Attraktivität und die Erhaltung von Schutzgebieten in Einklang zu bringen.

Das Plangebiet befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 als Regionaler Grünzug und Überschwemmungsgebiet festgelegt. Die Planung mit öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Verkehrsflächen steht den Zielen nicht entgegen; sie trägt vielmehr zu einer Stärkung der Freiraumstruktur bei. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (3. Änderung des FNP wirksam seit 06.07.2006) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Für das Baurecht der geplanten Infrastrukturen ist die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rheinpromenade“ wird im Osten durch das private Grundstück Flst-Nr. 5789, im Süden durch die Landesstraße L77, im Westen durch die Rheinböschung und im Norden durch das angrenzende Naturschutzgebiet „Rastatter Rheinaue“ begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst-Nrn. 5788, 5788/1, 5787/2 und 5787 der Gemarkung Rastatt-Plittersdorf. Die Fläche des Bebauungsplans beträgt damit 1,05 ha.

Die Nutzung von Bundeswasserstraßen ist im WaStrG und in den dieses Gesetz ergänzenden Vorschriften abschließend geregelt, so dass für eine gemeindliche Bauleitplanung kein Raum mehr ist. Deswegen sind die Grundstücke der Bundeswasserstraßen nicht im B-Plan enthalten. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein strom- und schiffahrtspolizeiliches Genehmigungsverfahren (ssG) für die Planung südlich der L77 und für die Planung an der Rhein-Böschung durchgeführt.

c) Billigung der Planung

Der Technische Ausschuss hat zuletzt am 13.09.2021 (DS: 2021-238) die Planung mit u.a.

- einem Parkplatz,
- einer Liegewiese,
- vier Reisebus-Haltestellen sowie einer ÖPNV-Haltestelle,
- einer baulichen Anlage (Überdachung mit Sanitäreinrichtung und Kiosk sowie Infowänden und Bänken)

zur Kenntnis genommen. Der städtebauliche Entwurf bildet die Grundlage für den Bebauungsplanentwurf, der in der Fassung vom 06.09.2021 als **Anlage 2 und 3** beigefügt ist.

Zu dem Bebauungsplanentwurf wurden folgende Gutachten und Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse in den **Anlagen 4a bis 4d** zusammengefasst sind:

- Anlage 4a: Fähranleger Plittersdorf, Rastatt, Baugrundbeurteilung und abfalltechnische Erkundung (Stand: Juni 2018)
- Anlage 4b: Umwelttechnische und geotechnische Untersuchung und Bewertung (Stand 09.04.2021).
- Anlage 4c: Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung (Stand 19.04.2021).
- Anlage 4d: Erfassungsbericht (Stand 30.01.2020)

d) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Mit der Billigung der Planung wird die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB in Form einer zeitlich befristeten Auslegung im Rathaus Herrenstraße und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, Inv.auftrag 74207006300, PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw.

Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 450.000,00€ €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?

nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 7, Inv. Auftrag 74107606000 , PG , Sachkonto/Kostenstelle:
/ bzw. Inv.auftrag

Höhe: 50% der im Rahmen der INTERREG-Förderung anerkannten Kosten

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter